



---

**Regierungsrat**

Luzern, 22. September 2020

**STELLUNGNAHME ZU MOTION**

**M 303**

Nummer: M 303  
Eröffnet: 22.06.2020 / Bildungs- und Kulturdepartement  
Antrag Regierungsrat: 22.09.2020 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 1076

**Motion Zemp Gaudenz und Mit. über die Entwicklung des neuen Konzeptes für das Luzerner Theater in Varianten**

In der Vernehmlassungsbotschaft «Neugestaltung Zweckverband grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern und Weiterentwicklung regionale Kulturförderung» vom 24. März 2020 wurde auch der Stand der Überlegungen für ein neues Theatergebäude in Luzern dargelegt. Insbesondere die Vision eines erneuerten Theaters und dessen Zusammenarbeit mit dem Luzerner Sinfonieorchester und dem Lucerne Festival wurden beschrieben. In dieser Vision, welche von der Projektierungsgesellschaft Neues Luzerner Theater verabschiedet wurde, konnten wesentliche inhaltliche und räumliche Elemente des Neuen Luzerner Theaters aufgezeigt werden. Ein besonderer Akzent wird auf dem Musiktheater und auf dem kooperativen Produktionsverständnis liegen.

Während diese erste Vision ein Leitbild für das künftige Selbstverständnis des Neuen Luzerner Theaters darstellt, soll das Betriebskonzept den Betrieb und die Ausgestaltung des kooperativen Produktionsmodells konkret erläutern. Eine erste Fassung dieses Betriebskonzeptes wurde der Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) am 24. August 2020 vorgestellt. Die Präsidentin des Luzerner Theaters Birgit Aufferbeck Sieber und der Vorsitzende der Projektierungsgesellschaft Stadtpräsident Beat Züsli präsentierten Inhalt und Ziele und stellten sich zudem den Fragen bezüglich der Theatermodelle Produktionsbetrieb, Gastspielhaus oder hybride Form, wie in der Motion erwähnt.

Das Betriebskonzept wird aktuell überarbeitet, detailliert ausgestaltet und vom Luzerner Theater gegen Ende 2020 vorgestellt. In diesem Konzept wird dargestellt werden, welche Varianten für einen künftigen Theaterbetrieb im Vorfeld geprüft wurden und welche Überlegungen den Ausschlag für das gewählte Betriebskonzept und –Modell gegeben haben.

Das Betriebskonzept wird parallel zur Botschaft zur Revision des Kulturförderungsgesetzes vorliegen und in einer geeigneten Form in diese einfließen. Es wird dem Kantonsrat im Anhang der Botschaft vollumfänglich zugänglich gemacht. Unser Rat sieht deshalb von einer separaten Darstellung der geprüften Varianten ab und beantragt Ihnen die Motion teilweise erheblich zu erklären.